



IK^{bit} Interkommunales
Breitbandnetz

Wirtschaftsplan

des Eigenbetriebes

„IKbit – Interkommunales Breitbandnetz“

für das Jahr

2025



IK^{bit} Interkommunales
Breitbandnetz

Inhalt des Wirtschaftsplans 2025

Vorbemerkungen

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Vermögensplan

Stellenübersicht

Finanzplan für den Zeitraum 2024 – 2028

Finanzplan für den Zeitraum 2024 – 2028
(Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde Fürth)

Investitionsprogramm 2024 – 2028



Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan 2025

Die Vorbemerkungen sollen einen kurzen Überblick über den Eigenbetrieb „IKbit – Interkommunales Breitbandnetz“ geben, bzw. dienen als Grundlage für den folgenden Wirtschaftsplan.

1. Einleitung

Der Eigenbetrieb „IKbit – Interkommunales Breitbandnetz“ der Gemeinde Fürth wurde Ende 2011 gegründet und hat die Aufgabe, den Aufbau einer flächendeckenden, gemeindeeigenen, an Glasfaserkabel gebundenen und hochbitratigen, zukunftssicheren und ausbaufähigen Breitbandinfrastruktur für die zehn beteiligten Kommunen, Absteinach, Birkenau, Fürth, Grasellenbach, Gornheimertal, Heppenheim, Lindenfels, Mörlenbach, Rimbach und Wald-Michelbach, zu koordinieren und abzuwickeln.

Im Dezember 2014 konnte der Breitbandausbau in den Kommunen abgeschlossen werden.

Das Interkommunale Breitbandnetz IKbit war damit eines der ersten in Hessen umgesetzten kommunal getragenen Breitbandausbauprojekte. Das Netz besteht aus rund 230 Kilometer Glasfaserkabel. Es wurden 327 Multifunktionsgehäuse aufgebaut. Die Multifunktionsgehäuse wurden vom Technikstandort der ENTEGA Medianet GmbH über das verlegte Glasfasernetz angeschlossen und mit insgesamt 411 Kabelverzweiger der Deutschen Telekom verbunden. Die bisherige Kupferleitung vom Technikstandort des Telekommunikationsanbieters zum Kabelverzweiger wird hierdurch eingespart, die Kupferleitung vom Kabelverzweiger bis ins Haus wird weiterhin genutzt (sog. „letzte Meile“).

Mit Hilfe dieses FTTC-Ausbaumodells (Fiber to the curb) werden für über 95% der Haushalte Internetanschlüsse mit Übertragungsgeschwindigkeiten von bis zu 50 Megabit pro Sekunde erreicht. Somit konnte die erste Ausbaustufe erfolgreich abgeschlossen werden und der umgesetzte FTTC-Ausbau ist zudem zukunftsorientiert und nachhaltig angelegt worden, um eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung des Netzes zu ermöglichen.

In drei Kommunen wurden seit 2017 in kleineren, noch nicht mit 50 Mbit/s versorgten, Teilbereichen (betrifft rund 140 Gebäude) Nachverdichtungsprojekte realisiert, bei denen teilweise auch schon Glasfaserhausanschlüsse mit einer Datenrate von bis zu 1.000 Mbit/s hergestellt wurden. Außerdem haben bereits alle Schulstandorte des Kreises Bergstraße im IKbit-Gebiet über das bestehende Netz einen Glasfaseranschluss erhalten.

Die ENTEGA Medianet GmbH hat als Telekommunikationsanbieter den Betrieb und die Internetversorgung übernommen. Durch das Breitbandnetz können die rund 40.000



Haushalte und 7.000 Unternehmen in den beteiligten Kommunen schnelles Internet erhalten. Das Breitbandnetz wurde Schritt für Schritt nach Fertigstellung in den einzelnen Kommunen in Betrieb genommen, bis Ende 2014 alle Kommunen an das Netz angeschlossen waren. Der Vectoring-Ausbau im IKbit Gebiet durch die ENTEGA Medianet GmbH ist seit April 2018 und die Vectoring-Umsetzung seit 04. Dezember 2018 abgeschlossen. Durch den Vectoring-Ausbau und der damit verbundenen Verdopplung der Bandbreite im Nahbereich wird die Möglichkeit eröffnet, Produkte mit bis zu 100 Mbit/s anbieten zu können.

Ebenfalls handelt es sich bei dem aufgebauten Netz um ein sogenanntes „Open-Access-Netz“.

Dies bedeutet, dass das Netz für alle weiteren Telekommunikationsunternehmen, und nicht nur für die ENTEGA Medianet GmbH, offensteht. Alle Telekommunikationsunternehmen können sich „einmieten“ und ihre Produkte über das Netz an die Bürger verkaufen, wobei die Abwicklung über die ENTEGA Medianet GmbH erfolgt.

Mit der GGEWnet aus Bensheim konnte dies bereits 2014 und mit der Deutschen Telekom AG 2020 realisiert werden. Dementsprechend können interessierte Bürger zwischen drei Telekommunikationsunternehmen wählen und Verträge abschließen.

Zur Finanzierung des Projektes wurde durch den Eigenbetrieb ein Darlehen bei der Hessischen Wirtschafts- und Infrastrukturbank über 19.700.000,00 € aufgenommen.

Der Eigenbetrieb zahlt alle anfallenden Projektkosten direkt an die ausführende Baufirma bzw. Dritte. Diese Projektkosten sowie anfallende Sach- und Personalkosten im Eigenbetrieb werden den Kommunen weiterbelastet.

Durch die Verpachtung des Netzes an die ENTEGA Medianet GmbH erwirtschaftete Erlöse werden ebenfalls an die Kommunen weitergeleitet.

Die Weiterleitung der Aufwendungen und Erträge erfolgt durch den Eigenbetrieb an die Kommunen eins zu eins, d.h. ohne Gewinnaufschlag.

Der Eigenbetrieb dient somit als zentrale Stelle zur Abwicklung des gesamten Projektes der zehn Kommunen.

Bereits seit einigen Jahren beschäftigt sich IKbit mit der Weiterentwicklung des Breitbandausbaus hin zu einem flächendeckenden Gigabitausbau. Im Jahr 2017 wurde eine, durch den Bund geförderte, Migrationsstudie durchgeführt, welche die generellen Ausbauoptionen aufgezeigt und untersucht hat.

Durch die von Telekommunikationsunternehmen angezeigten Absichten, einen eigenwirtschaftlichen Gigabitausbau in Teilgebieten des IKbit-Gebiets zu realisieren, hätte sich für die Kommunen das Risiko ergeben, dass die Erträge aus der Verpachtung des FTTC-Bestandsnetzes bei einem gleichzeitigen Gigabitausbau in den kommenden Jahren stark zurückgegangen wären. Dies hätte auch eine Refinanzierung des Kommunaldarlehens verlangsamt und insgesamt erschwert. Durch den erfolgten Verkauf des FTTC-Bestandsnetzes im Mai 2022 an das regionale Telekommunikationsunternehmen ENTEGA Medianet GmbH, rückwirkend zum



01.01.2022, ist dies verhindert worden und mit dem Erlös konnte das Kommunaldarlehen vorzeitig abgelöst werden. Die Anschlusszahlen waren bis zum erfolgten Netzverkauf aus Sicht der Betriebsleitung stets positiv gewesen und haben gezeigt, dass Bürger und Unternehmen die für sie geschaffene Infrastruktur nutzen.

Mit der am 12.04.2022 erfolgten Modifizierung der bestehenden ÖRV ist der Eigenbetrieb „IKbit – Interkommunales Breitbandnetz“ mit der Realisierung eines flächendeckenden Gigabitausbau beauftragt worden.

Durch das Interesse von Telekommunikationsunternehmen einen eigenwirtschaftlichen Gigabitausbau vorzunehmen, besteht die Möglichkeit in Teilen des IKbit-Gebietes einen Gigabitausbau ohne finanziellen Beitrag der Kommunen zu erreichen, was den potenziellen finanziellen Beitrag der Kommunen für einen flächendeckenden Glasfaserausbau beträchtlich mindert. Hierzu hat die ENTEGA Medianet GmbH eine verbindliche Vereinbarung bezüglich ihres angekündigten eigenwirtschaftlichen Ausbaus unterzeichnet.

Alle verbleibenden Restgebiete werden über einen geförderten Gigabitausbau realisiert, welcher zentral über den Eigenbetrieb „IKbit – Interkommunales Breitbandnetz“ abgewickelt wird und für den die Kommunen einen finanziellen Eigenanteil zu tragen haben.



Dieser geförderte Gigabitausbau in den verbleibenden, nicht eigenwirtschaftlich ausgebauten Gebieten, wird interkommunal unter Einbindung der verfügbaren Förderprogramme von Bund und Land realisiert, da sich die Zusammenarbeit bereits bewährt hat und so das Projekt ressourcensparend bewältigt werden kann.

Der Ausbau selbst erfolgt im Wirtschaftlichkeitslückenmodell. Die zusammengeschlossenen Kommunen – vertreten durch IKbit – vergeben hierzu eine Konzession für den Bau sowie den Betrieb an einen Netzbetreiber und finanzieren die durch diesen ermittelte Wirtschaftlichkeitslücke gemeinsam. Die Wirtschaftlichkeitslücke



ergibt sich dabei nach einer vom Fördermittelgeber vorgeschriebenen Berechnung, in der der Netzbetreiber nachweisen muss, wie hoch die kalkulierte Investition die kalkulierten Einnahmen innerhalb von 7 Jahren übersteigt. Für die Finanzierung der Wirtschaftlichkeitslücke erhalten die Kommunen wiederum eine Förderung von Bund und Land von 90% - ein Eigenanteil von 10% muss von den Kommunen geleistet werden. Das errichtete Netz gehört dem Netzbetreiber und muss für mindestens sieben Jahre (Zweckbindungsfrist) betrieben werden. Natürlich ist ein Betrieb über die Zweckbindungsfrist von sieben Jahren hinaus gewünscht und liegt auch im wirtschaftlichen Interesse des im Vergabeverfahren bezuschlagten Telekommunikationsunternehmens.

Der Gigabitausbau in den IKbit-Kommunen ist ein wichtiges Ziel in den kommenden Jahren. Die Ausbaustrategie kann flächendeckend durch die Kombination von Eigenausbauten durch Telekommunikationsunternehmen sowie des geförderten Ausbaus durch die Kommunen realisiert werden. Die Zeitschiene sieht eine Realisierung bis spätestens 2030 vor.

Mit Erhalt der Zuwendungsbescheide des Bundes und Landes Ende 2023 in vorläufiger Höhe konnte als nächsten Projektschritt im Januar 2024 die Ausschreibung zum geförderten Gigabitausbau in den Kommunen gestartet werden, welche aktuell noch andauert.

Bei dem Vergabeverfahren für die „Bereitstellung eines flächendeckenden Gigabitnetzes und Angebot breitbandiger Telekommunikationsdienste in unterversorgten Gebieten“ handelt es sich bei dem Beschaffungsgegenstand um eine Dienstleistungskonzession.



2. Erlöse Netzpacht

Seit Beginn des Projektes bis zum 31.12.2022 konnten Pächterlöhre in Höhe von insgesamt 5.224.694,48 € erwirtschaftet werden.

Mit dem Netzverkauf zum 01.01.2022 erhält der Eigenbetrieb nur noch Netzpächterlöhre für die mit Fördermitteln errichteten Netzteile (Nachverdichtungsprojekte & Schulprojekt).

	Erlöse Netzpacht 2013 - 2022	Erlöse Netzpacht 2023 geförderte Ausbaugelände inkl. Schulen	Erlöse Netzpacht 2024 (zum 30.09.2024) geförderte Ausbaugelände inkl. Schulen
Abtsteinach	378.858,30 €	768,00 €	576,00 €
Birkenau	430.110,68 €	2.304,00 €	1.728,00 €
Fürth	567.885,81 €	6.825,99 €	4.935,01 €
Gorxheimertal	210.416,65 €	2.818,27 €	2.109,43 €
Grasellenbach	333.425,30 €	5.481,02 €	3.306,48 €
Heppenheim	613.318,26 €	6.144,00 €	4.608,00 €
Lindenfels	314.352,01 €	768,00 €	576,00 €
Mörtenbach	786.794,67 €	1.536,00 €	1.152,00 €
Rimbach	699.565,54 €	3.072,00 €	2.304,00 €
Wald-Michelbach	889.966,88 €	3.072,00 €	2.304,00 €
Summe	5.224.694,48 €	32.789,28 €	23.598,92 €

Für das Jahr 2025 werden Netzpächterlöhre für die Nachverdichtungsprojekte und das Schulprojekt in Höhe von ca. 30.000 € erwartet.

Die Pachteinahmen werden im Erfolgsplan unter der Position 1 „Umsatzerlöse“ ausgewiesen.

Die Weiterleitung an die Kommunen erfolgt unter der Position 3b „Aufwendungen für bezogene Leistungen“.



3. Kundenanschlüsse & Netznutzung

Kundenzahlen der geförderten Projekte zum 30.09.2024

	Kunden	Schulen
Abtsteinach	-	1
Birkenau	-	3
Fürth	32	2
Gorxheimertal	14	1
Grasellenbach	-	1
Heppenheim	-	8
Lindenfels	-	1
Mörtenbach	-	2
Rimbach	-	4
Wald-Michelbach	-	4
Summe	104	27

Mit dem Netzverkauf zum Preis von 16,3 Mio. € im Mai 2022, rückwirkend zum 01.01.2022, sind alle offenen Forderungen der Kommunen beim Eigenbetrieb IKbit, die das Ursprungsprojekt (FTTC-Netz/ nicht geförderte Netzbestandteile) betreffen, abgelöst worden. Die Kommunen sind keine Netzeigentümer mehr und tragen somit nicht länger das Risiko, eine Netzauslastung zur Refinanzierung des Netzausbaus erreichen zu müssen.

Wie bereits im Kaufvertrag im Jahr 2022 verankert, wurden nun im August 2024, nach Auslaufen der Zweckbindungsfrist, auch die beiden Lückenschluss Projekte in Fürth und Grasellenbach an die Entega verkauft.

Die beiden Kaufpreise sind auch hier geflossen und die noch offenen Forderungen der Kommunen beim Eigenbetrieb IKbit wurden abgelöst.



4. Projektkosten & Finanzierung

Der Eigenbetrieb IKbit hatte den Finanzierungskredit über 19.700.000,00 € aufgenommen und bestritt hieraus die Kosten für den Breitbandausbau.

Die Kommunen zahlten ihren Zins- und Tilgungsanteil je Jahr an den Eigenbetrieb, der wiederum hieraus die Raten an die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen entrichtete.

Mit dem Netzverkauf im Jahr 2022 konnte das laufende Darlehen und alle noch offenen Posten der Kommunen beim Eigenbetrieb IKbit vorzeitig abgelöst werden. Der restliche Erlös des Kaufpreises je Kommune wurde an diese ausgezahlt.

Für die geförderten Ausbaugebiete wurde bereits im Kaufvertrag festgehalten, dass diese ebenfalls mitverkauft werden, der Kaufpreis für diese (360.278,13 €) aber in späteren Jahren fließt (Ende der Zweckbindungsfrist 2024-2030).

Die gesamten Projektkosten auf die Jahre verteilt sowie die Nachverdichtungsprojekte können auch im Investitionsprogramm eingesehen werden, welches nachrichtlich geführt wird, da es im Eigenbetrieb selbst keine Investitionen gibt.

Das aufgebaute Netz gehörte jeweils der Kommune und ist auch hier in der Anlagenbuchhaltung enthalten, ebenso die Abwicklung des Verkaufs.

Finanzierung geförderter Glasfaserausbau in den kommenden Jahren:

Für den geplanten geförderten Glasfaserausbau 2025 – 2028 im Wirtschaftlichkeitslückenmodell werden Fördermittel zur Errichtung der Infrastruktur und auch Fördermittel für entsprechende Beratungsleistungen durch den Eigenbetrieb beantragt. Die im Ausbau verbleibende Wirtschaftlichkeitslücke wird je Kommune abgerechnet und durch diese gezahlt.

Der verbleibende Eigenanteil je Kommune in Höhe von ca. 10% ist im Ausbauperiodenplan (geplant 2025-2028) und entsprechend in der jeweiligen kommunalen Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Eine detaillierte Aufstellung kann erst nach Projektausschreibung durch den Eigenbetrieb an die Kommunen ergehen.

Anfallende Sach- und Personalkosten im Eigenbetrieb werden den Projektkommunen wie gewohnt, anteilmäßig nach Einwohnerschlüssel, in Rechnung gestellt. Für das Jahr 2025 werden Personalkosten in Höhe von 143.000 € und Sachkosten in Höhe von 40.000 € geplant. Weiterhin werden 198.730 € für die Örtliche Bauüberwachung für den geförderten Gigabitausbau geplant. Diese werden wie alle anfallenden Aufwendungen mit den Projektkommunen abgerechnet. Im Erfolgsplan werden diese Aufwendungen unter den Positionen 4 „Personalaufwand“ und 5 „sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Die Erstattungen der Kommunen werden unter der Position 1 „Umsatzerlöse“ ausgewiesen. Die geplanten Erstattungen des Bundesfördermittelgebers für Beratungsleistungen in Höhe von 100.000 € werden unter der Position 2 „Sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen.



5. Betriebsführung / Personal / Betriebskommission

Die **Betriebsleitung** des Eigenbetriebes IKbit – Interkommunales Breitbandnetz besteht aus

- a) dem Betriebsleiter: Jan Fischer

- b) dem stellvertretenden Betriebsleiter: Sebastian Lang

Die **Betriebskommission** setzt sich zusammen aus:

1. Bürgermeister Volker Oehlenschläger (Vorsitzender)	Stellvertreter Klaus Emig
2. Michael Wüst (Gemeindevorstand)	Juliette Grassinger
3. Jürgen Lauterbach (Gemeindevorstand)	-
4. Rainer Gemmel (Gemeindevertretung)	Simone Blesing
5. Adalbert Keil (Gemeindevertretung)	Hans-Georg Respondek
6. Sebastian Renner (Personalrat)	Ludmilla Jost
7. Thomas Unrath (Fachkundiger Bürger)	

Die Mitglieder aus Gemeindevorstand und Gemeindevertretung wurden im März 2021 (Kommunalwahl) neu gewählt. Die Wahlzeit beträgt 5 Jahre bis zum Frühjahr 2026.

Die Mitglieder des Personalrates wurden bei der Personalratswahl im 22. Mai 2024 neu gewählt.

Für das Jahr 2025 sind Sitzungsgelder für zwei Sitzungen geplant.

6. Bildung von Deckungskreisen und Verpflichtungsermächtigungen

Die Ansätze im Erfolgsplan sind kraft Gesetzes gegenseitig **deckungsfähig**.



7. Allgemein / Ausblick

Die von den Telekommunikationsunternehmen angezeigten eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbauprojekte sollen bis 2026 abgeschlossen sein.

Die verbleibenden Restgebiete werden durch den Eigenbetrieb „IKbit – Interkommunales Breitbandnetz“ zentral und somit ressourcensparend im geförderten Glasfaserausbau abgewickelt, welcher bis 2028 abgeschlossen sein soll.

Nach Erhalt der vorläufigen Zuwendungsbescheide des Bundes und Landes konnte die Ausschreibung als nächsten Projektschritt am 08.01.2024 gestartet werden.

Bei dem Vergabeverfahren für die „Bereitstellung eines flächendeckenden Gigabitnetzes und Angebot breitbandiger Telekommunikationsdienste in unterversorgten Gebieten“ handelt es sich bei dem Beschaffungsgegenstand um eine Dienstleistungskonzession. Die Ausschreibung hierzu wird als zweistufiges Verfahren, bestehend aus einem vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb und einem anschließenden Verhandlungsverfahren durchgeführt.

Nach Abschluss des Vergabeverfahrens können bei Bund und Land die Anträge auf Fördermittel in endgültiger Höhe gestellt und der entsprechende Zuschlag erteilt werden.



8. Jahresergebnis

Aufgrund dessen, dass alle anfallenden Erträge und Aufwendungen an die zehn Projektkommunen weitergeleitet werden, wird der **Erfolgsplan** mit einem **Jahresergebnis** aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von **0,00 €** abschließen.

Fürth, den 08.10.2024

Jan Fischer
Betriebsleiter



Wirtschaftsplan 2025

Aufgrund des § 5 Abs. 4 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGe) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Fürth/Odenwald den Wirtschaftsplan 2025 für den Eigenbetrieb „IKbit – Interkommunales Breitbandnetz“ am 10. Dezember 2024 wie folgt beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan für das Kalenderjahr 2025 wird
 - a. im Erfolgsplan
 - mit einem Ertrag von 20.326.594,00 €
 - mit einem Aufwand von 20.326.594,00 €
 - somit einem Gewinn von 0,00 €
 - b. im Vermögensplan (nachrichtlich)
 - mit Einnahmen (Deckungsmittel) von 0,00 €
 - mit Ausgaben von 0,00 €

festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2025 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan 2025 erforderlich ist, wird auf 0,00 € festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 € festgesetzt (nachrichtlich, da keine Investition im Eigenbetrieb).
4. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 7.000.000,00 € festgesetzt.
5. Es gilt die im Wirtschaftsplan 2025 enthaltene Stellenübersicht.

Fürth/Odenwald, den 10.12.2024

Für den Gemeindevorstand

Volker Oehlenschläger
Bürgermeister

Erfolgsplan 2025

lfd.Nr.	Bezeichnung	Ansatz Erfolgsplan 2025			Ansatz Erfolgsplan 2024			Ergebnis 2023		
		€	€	€	€	€	€	€	€	
1.	Umsatzerlöse		20.237.094,00 €			220.117,00 €			228.126,50 €	
2.	Sonstige betriebliche Erträge		89.500,00 €			101.500,00 €			37.070,40 €	
				20.326.594,00 €			321.617,00 €			265.196,90 €
3.	Materialaufwand		- 20.003.500,00 €			- 32.500,00 €				
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- €			- €				33.656,12 €	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 20.003.500,00 €			- 32.500,00 €			33.656,12 €		
4.	Personalaufwand		- 143.000,00 €			- 172.000,00 €			153.979,27 €	
	a) Löhne & Gehälter	- 112.000,00 €			- 134.000,00 €			121.006,12 €		
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen	- 31.000,00 €			- 38.000,00 €			32.973,15 €		
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		- 89.776,00 €	- 20.236.276,00 €		- 111.970,00 €	- 316.470,00 €		64.745,56 €	252.380,95 €
6.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge									
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			- 90.000,00 €						6.700,42 €
8.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			318,00 €			5.147,00 €			6.115,53 €
9.	Steuern vom Einkommen und Ertrag			- 224,00 €			- 5.030,00 €			- 151,00 €
10.	Sonstige Steuern			- 94,00 €			- 117,00 €			- 94,00 €
11.	Jahresgewinn/-verlust			- €			- €			5.870,53 €

Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2025 (nachrichtlich)

A) Deckungsmittel

(Mittelherkunft)

lfd.Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025 €	Ansatz 2024 €	Ergebnis 2023 €	Erläuterungen
1.	Zuführungen zum Stammkapital		- €		
2.	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen		- €		
3.	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen		- €		
4.	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen		- €		
5.	Abschreibungen und Anlagenabgänge (ohne Nr 6)		- €		
6.	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse		- €		
7.	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. C der Passivseite „Empfangene Ertragszuschüsse“		- €		
8.					
9.	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	67.366,00 €	124.000,00 €		
	Kreditaufnahmen				
	a) von der Gemeinde		- €		
	b) von Dritten	4.000.000,00 €	- €	295.860,65 €	Liquiditätskredit
10.	Jahresergebnis Erfolgsplan (Gewinn)		- €	5.870,53 €	
11.	Deckungsmittel des Vermögensplans insgesamt	4.067.366,00 €	124.000,00 €	301.731,18 €	

B) Ausgaben

(Mittelverwendung)

lfd.Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025		Ansatz 2024		Ergebnis 2023
		Plan	Verpflichtungs-ermächtigungen	Plan	Verpflichtungs-ermächtigungen	
1.	Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte (Investitionen)			- €		
2.	Finanzanlagen			- €		
3.	Tilgung von Krediten					
	a) am Kreditmarkt	67.366,00 €		124.000,00 €		295.860,65 €
	b) von der Gemeinde			- €		
4.	Rückzahlung von Stammkapital			- €		
5.	Jahresergebnis Erfolgsplan (Verlust)			- €		
6.	Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Vermögensplans insgesamt	67.366,00 €		124.000,00 €		295.860,65 €

Anmerkungen:

Für das Jahr 2025 stehen hier in Summe 107.366 €, die sich aufteilen in 67.366 € Rückflüsse aus der Kommune Gorxheimertal durch den Netzverkauf nach der Zweckbindungsfrist von sieben Jahren des nachträglich geförderten Projektes.

Die unter Punkt 9b genannten 4 Mio Euro dienen zur Liquiditätssicherung während des geförderten Gigabitausbaus.

Die Rückflüsse werden ebenso unter Punkt B "Ausgaben" Nr. 3 a) aufgeführt, da die Mittel für die Tilgung des Liquiditätskredits genutzt werden können.



Stellenübersicht zum Wirtschaftsplan 2025

Lfd. Nr.	Dienstverhältnis	Entgeltgruppe nach dem TVöD	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2024	Besetzt am 30.06.2024	Vermerke, Erläuterungen
1.	TVöD	11	1,0	1,0	1,0	
2.	TVöD	10	0,5	0,8	0,38	
3.	TVöD	9 a	0,5	0,8	0,8	
			2,0	2,6	2,18	

Anmerkungen:

Die bei der Führung des Eigenbetriebes erforderlichen Tätigkeiten werden von Mitarbeitern der Gemeinde Fürth erbracht. Die anfallenden Personalkosten werden verrechnet.

Für das Jahr 2025 wird mit Personalkosten in Höhe von 143.000,00 € gerechnet (siehe auch Erfolgsplan).

Finanzplan 2025

A. Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplans im Zeitraum 2024 - 2028 (§ 19 Nr. 1 EigBGes)

lfd.Nr.	Bezeichnung	Ansatz in Tausend €				
		2024	2025	2026	2027	2028
	Deckungsmittel (Mittelherkunft)					
1	Zuführung zum Stammkapital	-		-	-	-
2	Zuführung zu Rücklagenabzüglich Entnahmen					
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen					
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen	-		-	-	-
5	Abschreibungen und Anlagenabgänge (ohne Nr. 6)	-		-	-	-
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	-		-	-	-
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse"	-		-	-	-
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	124	67	-	-	-
9	Kredite					
	a) von der Gemeinde	-		-	-	-
	b) von Dritten	-	4.000	-	-	-
10	Jahresergebnis Erfolgsplan (Gewinn)	-	-	-	-	-
11	Deckungsmittel insgesamt	124	4.067	-	-	-
	Ausgaben (Mittelverwendung)					
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	-		-	-	-
2	Finanzanlagen	-		-	-	-
3	Tilgung von Krediten	124	67	-	2.000	2.000
4	Rückzahlung von Stammkapital	-		-	-	-
5	Jahresergebnis Erfolgsplan (Verlust)	-		-	-	-
6	Ausgaben insgesamt	124	67	-	2.000	2.000

Anmerkungen:

Rückflüsse aus dem Verkauf des geförderten Ausbauprojektes Gorxheimertal in Höhe von 67.366 €) im Jahr 2025

Die unter Punkt 9b genannten 4 Mio Euro dienen zur Liquiditätssicherung während des geförderten Gigabitausbaus.

Finanzplan 2025

- B. Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Eigenbetriebs, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde Fürth auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)**

lfd.Nr.	Bezeichnung	Ansatz in Tausend € Fürth				
		2024	2025	2026	2027	2028
	Einnahmen					
1.	Zuweisungen zur Eigenkapitalaufstockung	-	-	-	-	-
2.	Zuweisungen zum Verlustausgleich	-	-	-	-	-
3.	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	32	400	400	235	30
4.	Darlehen der Gemeinde	-	-	-	-	-
	Summe Einnahmen	32	400	400	235	30
	Ausgaben					
1.	Gewinnabführungen	-	-	-	-	-
2.	Konzessionsabgaben	-	-	-	-	-
3.	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	6	6	6	6	6
4.	Eigenkapitalrückzahlung	-	-	-	-	-
5.	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	-	-	-	-	-
	Summe Ausgaben	6	6	6	6	6

Anmerkungen:

Die unter den Einnahmen Nr. 3 ausgewiesenen Beträge betreffen die Sach- und Personalkosten, die die Gemeinde Fürth anteilmäßig an den Eigenbetrieb zu zahlen hat. Weiterhin werden ab 2025 die jährlich geschätzten (finale Ausschreibungsergebnis steht noch aus) Eigenanteile der Gemeinde Fürth für den geförderten Glasfaserausbau ausgewiesen.

Die unter den Ausgaben Nr. 3 ausgewiesenen Beträge betreffen die Weiterleitung der Netzpachterlöse an die Gemeinde Fürth; Hochgerechnet nach aktuellen Kundenanschlüssen zum 30.09.2024

Investitionsprogramm 2024 - 2028

(nachrichtlich)

(Die Summen sind in Tausend Euro angegeben)

Investitionsmaßnahmen	Gesamtkosten	Bereitgestellt bis 2023	Summe 2024 - 2028	2024	2025	2026	2027	2028	Bemerkungen
Ausbau Breitbandnetz Gesamt*	19.018	19.018	0	0	0	0	0	0	<i>Maßnahme abgeschlossen und an Entega übertragen</i>
Ausbau Breitbandnetz Gesamt - Örtliche Bauüberwachung*	192	192	0	0	0	0	0	0	<i>Maßnahme abgeschlossen</i>
weiterer Ausbau nicht versorgter Gebiete im Projektgebiet IKbit:	2.113	2.113	0	0	0	0	0	0	
-Gemeinde Fürth, Ortsteil Brombach (FTTC)*	99	99	0	0	0	0	0	0	<i>Maßnahme abgeschlossen und an Entega übertragen</i>
-Gemeinde Grasellenbach, Ortsteil Scharbach (FTTC/FTTB)*	110	110	0	0	0	0	0	0	<i>Maßnahme abgeschlossen und an Entega übertragen</i>
-Gemeinde Goxheimetal, Anschluss von drei Straßen (FTTB)*	155	155	0	0	0	0	0	0	<i>Maßnahme abgeschlossen</i>
-Gemeinde Birkenau, Errichtung von 2 MFG's zur Erschließung von 2 KVZ's (FTTC)*	105	105	0	0	0	0	0	0	<i>Maßnahme abgeschlossen</i>
-Gemeinde Fürth, Pilotprojekt Maschinenring Leberbach (FFTB)*	749	749	0	0	0	0	0	0	<i>Maßnahme abgeschlossen</i>
-IKbit-Gebiet, Anschluss von 28 Schulen (FTTB)*	895	895	0	0	0	0	0	0	<i>Maßnahme abgeschlossen</i>
geförderter Glasfaserausbau im Projektgebiet IKbit*	50.000	0	50.000	0	20.000	20.000	10.000	0	<i>in Ausschreibung, geschätzte Wirtschaftlichkeitslücke</i>
-Förderung durch Bundes - und Landesmittel in Höhe von 90%	45.000	0	45.000	0	18.000	18.000	9.000	0	
-Eigenanteil der IKbit Kommunen in Höhe von 10%	5.000	0	5.000	0	2.000	2.000	1.000	0	
geförderter Glasfaserausbau im Projektgebiet IKbit - örtliche Bauüberwachung*	500	0	500	0	200	200	100	0	<i>Ausschreibung in Vorbereitung, geschätzte Kosten</i>
<i>* nachrichtlich, da keine Investition im Eigenbetrieb</i>									
Summen:	71.823	21.323	50.500	0	40.200	40.200	20.100	0	